

28.12.23

Fz

Unterrichtung**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Vorläufige Haushaltsführung 2024

Mitteilung gemäß § 4 Absatz 2 Satz 6 i. V. m. § 24 HG 2023 i. V. m. § 37 Absatz 4 BHO über die Erteilung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von insgesamt 168.000 T Euro bei Kapitel 0903 Titel 682 01 - Finanzierung der Deutschen Energy Terminal GmbH, der FSRU und FSRU-Standorte -

Bundesministerium
der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 28. Dezember 2023

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß § 4 Absatz 2 Satz 6 i. V. m. § 24 HG 2023 i. V. m. § 37 Absatz 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz seine Einwilligung entsprechend Artikel 112 GG i. V. m. § 38 Absatz 1 Satz 2 BHO erteilt hat, bei Kapitel 0903 Titel 682 01 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zu einem Gesamtbetrag von 168.000 T Euro, fällig in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 in Höhe von bis zu jeweils 74.000 T Euro sowie fällig im Haushaltsjahr 2027 in Höhe von bis zu 20.000 T Euro, einzugehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die unterbrechungslose Aufrechterhaltung des Betriebs der Floating Storage and Regasification Units (FSRU) und für die Realisierung der FSRU-Standorte für den Import von Liquefied Natural Gas (LNG) zur Sicherung der Gasversorgung für die Bundesrepublik Deutschland im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung benötigt.

Trotz der Höhe der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung war eine Ausnahme vom Konsultationsverfahren (vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages) aus zwingenden Gründen geboten:

Die Entscheidung über den am 22. Dezember 2023 vorgelegten Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) war höchst eilbedürftig, da über den Jahreswechsel mehrere Verträge im Zusammenhang mit dem unterbrechungslosen Betrieb der FSRU und der Realisierung der FSRU-Standorte zeitnah unterschrieben werden müssen. Ein Zuwarten bis zur nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses am 17. Januar 2024 bzw. die Einhaltung der erforderlichen Fristen im schriftlichen Umlaufverfahren war daher nicht möglich.

Entsprechend dem mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vereinbarten Verfahren erhält der Vorsitzende des Haushaltsausschusses eine Kopie des Schreibens zur unverzüglichen Mitteilung an die Präsidentin des Deutschen Bundestages über die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Toncar